



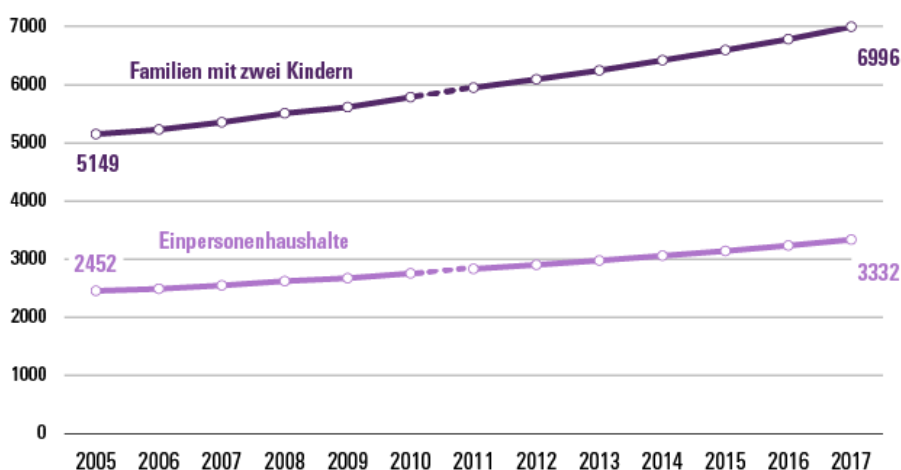
## REICHTUMSGRENZEN IN DEUTSCHLAND, 2005-2017

Im Jahr 2017 zählten alle alleinlebenden Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 3.332 Euro als einkommensreich. Die Reichtumsgrenze für Einpersonenhaushalte in Deutschland hat sich zwischen 2005 und 2017 kontinuierlich<sup>1</sup> nach oben verschoben. Sie hat sich in diesem Zeitraum um 880 Euro erhöht. Diese Aufwärtsbewegung lässt sich auf die im Zeitverlauf steigenden mittleren Einkommen zurückführen.

Auch die Reichtumsgrenze für Familien mit zwei Kindern hat sich von 2005 bis 2017 beständig erhöht und in diesem Zeitraum um 1847 Euro zugelegt. Im Jahr 2017 galten alle Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern als einkommensreich, wenn ihr monatliches Nettoeinkommen mindestens 6.996 Euro betrug.

### Entwicklung der Reichtumsgrenzen (in Euro) nach Haushaltgröße in Deutschland, 2005–2017

200 %-Reichtumsgrenzen für Einpersonenhaushalte und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren



Daten: Mikrozensus  
 Quelle: [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de), eigene Berechnungen  
 Anmerkung: Zeitreihenbruch 2010-2011



<sup>1</sup> Ab dem Jahr 2011 basieren die Daten auf dem Zensus dieses Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt basiert die Hochrechnung auf der Volkszählung des Jahres 1987. Insofern ist die Interpretation der Daten vor und nach 2011 im Vergleich nur eingeschränkt möglich.

## Daten

Entwicklung der 200 Prozent-Reichtumsgrenzen (in Euro) von Einpersonenhaushalten und Familien mit zwei Kindern in Deutschland, 2005–2017

Jahr	Reichtumsgrenzen (in Euro)	
	Einpersonenhaushalte	Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren
2005	2452	5149
2006	2488	5225
2007	2548	5351
2008	2623	5508
2009	2672	5611
2010	2754	5783
2011	2832	5946
2012	2902	6092
2013	2974	6244
2014	3056	6418
2015	3140	6594
2016	3230	6783
2017	3332	6996

Daten: Mikrozensus

Quelle: [Sozialberichterstattung Statistik Berlin-Brandenburg](#)

## Weitere Erläuterungen

*bedarfsgewichtetes Einkommen:* Das bedarfsgewichtete Einkommen, auch als Äquivalenzeinkommen bezeichnet, wird herangezogen, um die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen. Dabei wird berücksichtigt, dass größere Haushalte zwar einen höheren Bedarf an Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung etc. haben, dass in bestimmten Lebensbereichen jedoch auch, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad, gemeinsame Versicherungen etc., geringere Pro-Kopf-Kosten anfallen als in einem Ein-Personen-Haushalt. Zudem wird davon ausgegangen, dass jüngere Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, welche anschließend durch einen Wert dividiert wird, der üblicherweise anhand der „neuen OECD-Äquivalenzskala“ bestimmt wird. Der ersten erwachsenen Person im Haushalt wird der Gewichtungsfaktor 1 zugewiesen. Um die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens zu berücksichtigen, erhalten weitere Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird ein Gewicht von 0,3 zugewiesen. Das Haushaltseinkommen einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren würde demnach durch den Wert 2,1 dividiert werden.

*Einkommensreichtum:* Als einkommensreich gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen oberhalb der Reichtumsgrenze liegt, d.h. mehr als

200 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt. Relativer Einkommensreichtum beschreibt somit ein deutliches Überschreiten des durchschnittlichen Lebensstandards.

*mittleres Einkommen:* Das mittlere Einkommen, auch Medianeinkommen genannt, ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen aufsteigend geordnet werden.

*Nettohaushaltseinkommen:* Das Nettohaushaltseinkommen ergibt sich aus den Gesamteinkünften aller Mitglieder eines Haushaltes nach Steuern und Sozialabgaben. Zu diesen Einkünften zählen u.a. das Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie staatliche Transferzahlungen und Mietersparnisse durch selbst genutztes Wohneigentum.

*Reichtumsgrenze:* Die Reichtumsgrenze liegt bei 200 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten.

## **Quellen**

Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2015

